

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1770/19

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1391/19 - Bebauungsplan HOH716 "Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderungsantrag:

- 1. Der Kreuzungsbereich Eisenacher Str./Gothaer Str./Wartburgstr. wird als Kreisverkehr ausgebildet.*
- 2. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstr. ist jeweils in beide Richtungen möglich. Damit entfällt hier der Aufbau der Verkehrsinsel auf der Wartburgstraße*
- 3. Zur Gewährleistung einer radtechnischen Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim, eines sicheren Weges zur Schule sowie der Sicherheit für Radfahrer in Richtung Stadt, ist auf der rechten Seite der Eisenacher Straße in Richtung Stadt, ein Radweg bzw. Rad-/ Gehweg einzuordnen.*
- 4. Der P+R-Platz für Caravans und Wohnwagen kann nur betrieben werden, wenn hier eine durchgehende Bewachung und Bewirtschaftung stattfindet.*
- 5. Die abwassertechnische Erschließung des P+R-Platzes muss berücksichtigen, dass in Hochheim mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule nahezu eine Verdopplung der Schülerzahlen einhergeht, der Abwasserkanal in der Wartburgstr. heute schon Starkregenlagen nicht gewachsen ist und gemäß ISEK in unmittelbarer Nachbarschaft Wohnbauentwicklungsfläche vorgesehen ist.*
- 6. Die Kompensationsmaßnahmen bzgl. der umweltrelevanten Auswirkungen sind in den betroffenen Ortsteilen zu erbringen.*

Stellungnahme:**zu 1: Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht**Begründung:

Innerhalb des Planungsprozesses zur Vorbereitung des Baus des Parkplatzes wurde eine Verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, die eine Kreisellösung als alternativen Ausbauvorschlag untersucht hat. Zur Abwicklung des stark richtungsbezogenen Spitzenlastverkehrs in den in der Untersuchung betrachteten unterschiedlichen Szenarien sind Bypässe in den Zufahrten der Eisenacher- und Gothaer Str. am Kreisel erforderlich. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde vom Gutachter der Ausbau als Kreisverkehrsplatz nicht empfohlen. Hauptnachteile gegenüber der jetzt in der Planung befindlichen Lösung sind der noch größere Flächenbedarf, die Umwege für Fußgänger und Radfahrer bei Führung um den Kreisel und die Bypässe und deren nicht signalgesicherte Querungen.

zu 2: Die Frage betrifft nicht Regelungen des BebauungsplanesBegründung:

Der antragsgegenständliche Bebauungsplan ermöglicht nach den festgesetzten Verkehrsflächen

die Herstellung einer physischen Zwangsführung des ausfahrenden Verkehrs Richtung Eisenacher-/Gothaer Straße setzt diese jedoch nicht fest.

Die Planung des Einbaus der Insel erfolgte ursprünglich in Reaktion auf die Bedenken der Anwohner von Hochheim. Die Klärung des ob und wie dieser Maßnahme erfolgt unabhängig und außerhalb des Bebauungsplanes.

zu 3: Die Verwaltung befürwortet diesem Punkt nicht

Begründung

Das Vorhaben steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bebauungsplangegegenstand. Entlang der Eisenacher Straße ist auf der Nordseite ein Zweirichtungsgeh-/radweg ausgewiesen, der am Knoten Wartburgstraße auf die richtungsbezogenen Radwege entlang der Gothaer Straße geführt wird. Die Querungen der Fahrbahnen sind dabei signalgeschützt und somit sicher ausgeführt.

Der Ausbau eines zusätzlichen Geh-Radweges auf der Südseite der Eisenacher Str. zwischen Erfurt-Schmira und Wartburgstraße scheiterte an der nicht vorhandenen Grundstücksverfügbarkeit (keine Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf).

Entlang der Wartburgstraße ist der Bau eines Gehweges im Geltungsbereich des B-Planes vorgesehen. Im weiteren Verlauf der Wartburgstraße beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, dies erfordert keine separat ausgewiesenen Radverkehrsanlagen.

zu 4: Die Frage betrifft nicht Regelungen des Bebauungsplanes

Begründung

Die Frage der Betreibung von Anlagen kann im Rahmen des abschließenden Festsetzungskatalogs im Bebauungsplan nicht geregelt werden.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH hat folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Rahmen der touristischen Erschließung der Stadt Erfurt, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der BUGA 2021, ist ein integrierter Caravan- und Reisemobilhafen neben einem Busparkplatz und einem gesondert errichteten Park & Ride Parkplatz für PKW geplant. Es wird somit nicht ein „P+R Platz für Caravans- und Wohnwagen“ gebaut. Hier ist sowohl die Bezeichnung Caravan und Wohnwagen eine Dopplung und nicht korrekt, als auch in diesem Kontext „P+R“.

Begriffsdefinition:

Caravanning bedeutet selbstbestimmtes Reisen mit Caravan (Anhänger, auch Wohnwagen genannt) oder Reisemobil (im Fahrzeug integrierter Wohnwagen, auch Wohnmobil genannt) und erfreut sich aktuell in Deutschland wachsender Beliebtheit.

Die Fördervoranfrage zur Maßnahme wurde auch genannt:

„ Förderanfrage / Tor zur Stadt / Integrierter Caravan-/Reisemobil- und Reisebushafen“

Die bisherige Anzahl an Standplätzen für Reisemobile und Caravans in Erfurt ist aktuell weder hinsichtlich der Quantität noch der Qualität ausreichend. Der geplante Reisemobilstellplatz soll daher alle notwendigen Ausstattungsmerkmale erhalten, um den Ansprüchen der Nutzer hinsichtlich Quantität und vor allem Qualität entsprechen zu können. So werden z.B. auch Bäder für Damen und Herren (Dusche), Familiendusche, Angebot von Waschmaschinen & Wäschetrocknern, Empfang & Rezeption usw. vorgehalten. Zu beachten ist ebenfalls, das

Reisemobilisten zumeist als ausgeprägte Individualisten definiert werden, welche überaus reiseaktiv und finanziell weitgehend unabhängig sind und gerne auch im eigenen Land verreisen.

Saisonzeiten

Der Reisemobilstellplatz soll ganzjährig betrieben werden. Die Serviceeinrichtungen werden auch auf den Winterbetrieb ausgelegt (Dusche, Rezeption, usw.).

Bewirtschaftung / Grundsätze der Betreuung

Die Investitionen werden durch die Stadt Erfurt getätigt. Das Objekt verbleibt im Eigentum der Stadt Erfurt. Es ist in Abstimmung, dass die Stadt Erfurt die ETMG im Rahmen der Betrauung mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür erforderlichen Infrastruktur auch beauftragt, die Betreuung dieses Reisemobilstellplatzes zu übernehmen. Die Betreuung unterliegt keinen Gewinnerzielungsabsichten über die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Marketingaufwendungen hinaus. Bereits in der Fördervoranfrage zur Maßnahme wurde definiert: „Die Vermarktung und ggf. Betreuung der geförderten Investitionsmaßnahmen durch die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH ist ausdrücklich Bestandteil eines zukünftigen Nutzungskonzepts auf Basis einer noch abzuschließenden Betreiber-Vereinbarung. Hierbei besteht jedoch keine Gewinnerzielungsabsicht über die notwendigen Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Marketingaufwendungen hinaus.“

Bewachung

Die personelle Besetzung des Empfangs/ Rezeption ist aktuell seitens der ETMG von 8.00 - 20.00 Uhr geplant. Für den übrigen Zeitraum ist eine Bewachung vorgesehen. Wenn es von den umliegenden Gemeinden als Notwendigkeit erachtet wird, hier eine personelle „rund um die Uhr“ Bewachung zu realisieren, soll dies ab 20.00 Uhr mittels eines Wachdienstes abgesichert werden. Diese Notwendigkeit sollte in regelmäßigen Abständen übergeprüft werden, eine hierfür erforderliche Kostenübernahme ist zwischen ETMG und der Stadtverwaltung abzustimmen.

zu 5: Der Entwässerungsbetrieb räumt die Bedenken aus

Begründung

Bei der abwassertechnischen Planung des Parkplatzes wurde u.a. auch die Entwässerungssituation in Hochheim berücksichtigt. Das Schmutzwasser vom Parkplatz wird in Richtung Gothaer Landstr. und nicht nach Hochheim abgeleitet. Nur ein geringer Teil des auf dem Parkplatz anfallenden Regenwassers wird in den Regenwasserkanal in Richtung Hochheim abgeleitet. Diese Einleitmenge wird durch eine Drosselung und Regenrückhaltung deutlich begrenzt. Da dieses Regenwasser in Hochheim über einen Regenwasserkanal in den Vorfluter abgeleitet wird und das Schmutzwasser der Schule unabhängig davon in einen Mischwasserkanal eingeleitet wird, gibt es hier keine hydraulischen Beeinflussungen.

Bei der zukünftigen Planung möglicher zusätzlicher Bebauungen gemäß ISEK werden die hydraulischen Verhältnisse und Möglichkeiten aller Anschlusspunkte berücksichtigt.

zu 6: Die Verwaltung befürwortet diesen Punkt nicht

Begründung

Mit dem Bebauungsplan HOH716 werden Eingriffe in Waldflächen vorbereitet, die auf geeigneten externen Flächen ausgeglichen werden müssen. Gemäß den Anforderungen der Forstbehörde an den Ausgleich von Waldflächen kommen für Eingriffe in den Wald bzw. für die Entwidmung von Waldflächen nur Ausgleichsmaßnahmen in Form von Waldmehrung bzw. Aufforstungen in Frage kommen. Die Flächen müssen diesbezüglich geeignet, nachhaltig und

zeitnah verfügbar sein.

In Anbetracht dessen wurde die externe Ausgleichsfläche in der Gemarkung Möbisburg, Flur 4, Flurstücke 179, 180, 181 und 196 ausgewählt. Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Erfurt und sind damit verfügbar, Weiterhin ist die Fläche aufgrund ihrer Lage zwischen zwei bestehenden Waldflächen als Aufforstungsfläche geeignet. Mit der Aufforstungsmaßnahme können die bestehenden Waldreste mit dem Waldgebiet des Steigers verbunden werden. Damit kann die Gesamtfläche nachhaltig bewirtschaftet werden.

Auch im Regionalplan Mittelthüringen sind die Flächen bereits als Teil der Waldflächen des Steigerwaldes dargestellt, so dass die Aufforstungsmaßnahme auch den Zielen der Raumordnung entspricht.

Anlagen

Börsch

Unterschrift Amtsleiter

23.09.2019

Datum